Nr. 7. 1816.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 24ten Januar.

PUBLICANDUM.

Es sind von Seiten des im hiesigen Departement, und namentlich des in der Stadt Posen garnisonirenden Königlichen Militairs, über die schlechte Beschaffenheit der demselben von den Wirthen eingeräumten Quartiere, in höherem Maaße aber noch, über den gänzlichen Mangel, oder über die mangelhafte und schlechte, in beiden Fällen der Gesundheit nachtheilige Beschaffenheit der Lagerstätten, wiederholte Beschwerden geführt worden.

Diese Beschwerden sind durch die von den Herren Regiments-Commandeurs selbst, im Geiste der strengsten Unpartheilichkeit vorgenommenen Untersuchungen, überall bescheiniget.

Wenn schon an und für sich jeder Quartiergeber gehalten ist, sich den Leistungen nicht zu entziehen, die nach dem Wesen aller Natural-Einquartierung vom Militair billigerweise verlangt werden können, und wozu vor allen Dingen ein gesundes Quartier nebst vollständiger und reinlicher Lagerstätte zu rechnen ist; so liegt in dem musterhaften Betragen der Truppen überdem noch für jeden Unbefangenen eine angenehme Veranlassung, mit gutem Willen zu leisten, was nach dem Buchstaben des Gesetzes mit vollem Rechte verlangt werden kann.

Nicht dem Mangel an gutem Willen, sondern nur der Unbekanntschaft mit den Ansprüchen, welche das Militair bei Natural-Einquartierung zu machen gesetzlich befugt ist, glauben wir, im Allgemeinen, die Veranlassung zu den bisherigen Beschwerden beimessen zu dürfen.

Nach dieser Ansicht halten wir zu der nothwendigen und Angesichts dieses zu betreffenden Abhülfe, nur die Bekanntmachung der dießfälligen gesetzlichen Vorschriften erforderlich.

Diese bestehen, für Unteroffiziere und die denselben im Range gleichstehenden Militair-Personen, so wie für Gemeine darin, daß:

1) die Lokale, welche der Einquartierung angewiesen werden, gegen den Eindruck der Witterung wohl verwahrt sein, an einem gesunden Orte im Hause liegen, gehöriges Licht, und, nach oberen Etagen zu, eine ordentliche Treppe haben müssen.

2) An Geräth ist für jedes Lokal, worin Einquartierung untergebracht ist, erforderlich:

a) ein der Personenzahl angemessener Tisch, oder nach Beschaffenheit der Umstände, deren mehrere.

Diejenigen Personen, welche Dienstpapiere aufzubewahren haben, bedürfen eines Tisches mit einer Schublade zum Verschließen;

b) für jede Person ein hölzerner Schemel;

c) eine Vorrichtung zum Aufhängen der Montirungsstücke;

d) die gehörige Anzahl von Lagerstellen, nach der Personen-Zahl;

Die Lagerstellen müssen reinlich sein, und sollen bestehen, aus;

1 Bettgestell nebst Stroh,
1 Unterbett oder Matratze
1 Kopfkissen
1 Bettlaken und
1 für den Winter zureichend warmen Decke oder einen Deckbett.

Bettwäsche wird monatlich, Stroh von 2 zu 2 Monaten gewechselt. Wöchentlich ist ein reines Handtuch zum Gebrauch zu verabfolgen. Mehr als 2 Mann sollen nicht in einem Bette liegen.

3) Am Tage hält sich die Einquartierung in des Wirthes Wohnstube auf, oder in einer anderen reinlichen Stube der Hausgenossen, welche im Winter geheizt wird, und wo, bis 9 Uhr Abends, ein Licht oder eine Lampe zur gemeinschaftlichen Benutzung brennt.

Ist diese Einrichtung mit den häuslichen Verhältnissen des Quartiergebers nicht vereinbar; so muß derselbe eine besondere Stube anweisen, und im Winter deren Heizung besorgen, auch das nöthige Licht verabreichen.

4 Der Einquartirung ist zum Kochen der Heerd des Wirthes, auch das erforderliche Koch- Eß- und Trinkgeschirr, dergestalt einzuräumen, daß sie zum Kochen und zum Waschen das gewöhnliche Küchenfeuer mit benutzt.

Diese Bedürfnisse müssen von jedem Quartiergeber unerläßlich gewährt werden, und wird Jeder, den es betrifft, hierdurch alles Ernstes angewiesen, für deren Beschaffung sofort Sorge zu tragen.

Im entgegengesetzten Falle wird, auf die erste neue Beschwerde über schlechte Beschaffenheit der Lagerstätten, nach Beschaffenheit der Umstände entweder das was die Einquartirung von dem Wirth gesetzlich fordern kann, auf Kosten des Letztern angeschafft, oder ihr aus den Vorräthen des Wirths zum Gebrauch überwiesen werden.

Wir hoffen zwar zuversichtlich, daß es hiezu Niemand werde kommen lassen, haben jedoch schon jetzt in Betreff mehrerer Einwohner der Stadt Posen die Verfügung treffen lassen müssen, daß dieselben Seitens der hiesigen Einquartirungs-Commission so lange mit Execution belegt werden, bis resp. dem gänzlichen Mangel oder der schlechten Beschaffenheit der ihrer Einquartirung überwiesenen Lagerstellen abgeholfen seyn wird, und werden überall mit Strenge darauf halten lassen, daß dem Militair gewährt werde, was ihm gebührt.

Posen den 21sten Januar 1816.

Königl. Preußische Regierungs-Kommission.
Baumann.

Posen, den 22. Januar.

Der 18te Januar war auch für unsere Stadt der Tag des großen Festes, das von Millionen inbrünstig von der Vorsehung erfleht, mit blutigen Opfern erkauft, ruhmvoll in den Jahrbüchern der Preußischen Monarchie glänzt, bezeugend unsterbliche Thaten der ganzen Nation, und verkündend alle die Segnungen des Friedens mit denen Preußens weise und väterliche Regierung nach jedem beendeten Kriege in allen seinen Provinzen die Spuren überstandener Leiden zu vertilgen bemüht ist. Diese Gefühle des Dankes gegen die Vorsehung für das herbeigeführte Ende des namenlosen Jammers eines so harten Kampfes, und der frohen Hofnung auf den ruhigen Genuß des Daseins unter dem wohlthätigen Einflusse einer gerechten und sorgsamen Regierung erfüllten jede Brust. Ganz im Geiste der Nation die mehr Wesenheit als äußern Prunk liebt, wurde

dies große Fest mit einfacher Religiosität begangen. Früh war Gottesdienst in den Kirchen aller Glaubensgenossen. Um 10 Uhr begaben sich alle hiesige Autoritäten vom Militair und Civile in die lutherische Kirche, wo der Feldprediger Herr Hoffmann über die Wichtigkeit des Tages sprach. Von hier ging die ganze Versammlung in die Kathedralkirche, wo ein feierliches Hochamt gehalten und der Ambrosianische Lobgesang unter Pauken- und Trompetenschall und dem Donner der Kanonen angestimmt wurde. Abends war Ball bei Sr. Excellenz dem Herrn Generallieutenant von Thümen und die ganze Stadt erleuchtet.

Posen den 22. Januar.

Gestern den 21sten Januar wurden die Ueberreste des am Mittwoch verstorbenen Superintendenten und Pastors der hiesigen luther. Gemeinde Herrn Stechebahr Hochwürden begraben. Wir halten es für unsere Pflicht dieses Leichenbegängnisses in unsern Blättern zu erwähnen, denn nicht blos die luther. Gemeinde verlor an dem Verstorbenen einen treuen Seelsorger, sondern die Stadt einen ihrer nützlichsten Bürger, die Menschheit einen edlen Mann, und die Art und Weise wie seine irdische Hülle zur Erde bestattet wurde, war gleich ehrenvoll für den Entschlafenen, wie für die Vorsteher der luthr. Gemeinde, die Gemeinde und unsere ganze Stadt. Sechs und dreißig Jahre hindurch hatte der Verstorbene sein Amt mit rastlosem Eifer verwaltet, sechs und dreißig Jahre war er Helfer und Freund aller Armen und Nothleidenden gewesen ohne Ansehen der Person und Religion, sechs und dreißig Jahre hindurch hatte er durch ein unsträfliches Leben die Achtung seiner Mitbürger genossen. Die Vorsteher der Gemeinde bewiesen, wie sehr sie einen treuen Lehrer zu achten wissen, durch die zweckmäßige Einrichtung seines Leichenbegängnisses, die gesammte Gemeinde sprach ihre Liebe durch ihre Gegenwart aus, und unsere ganze Stadt zeigte, wie sehr sie den edlen Mann ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Religion, ehre durch eine Begleitung aller Glaubensgenossen, die vielleicht noch niemand hier so zu Theil ward. Um 2 Uhr begann die Trauerfeierlichkeit in der luther. Kirche, einfach, im Geiste des Protestantismus und wohlgeordnet. Vor dem Altare stand der Sarg umgeben von brennenden Wachskerzen und beleuchtet durch die in der Mitte der Kirche hängenden Kronleuchter, zu beiden Seiten des Sarges standen mehrere der angesehensten hiesigen Einwohner in Trauer, auf den ersten Bänken zu beiden Seiten saßen die fremden lutherischen Geistlichen und die hiesige reformirte Geistlichkeit. Kein Platz in der Kirche war leer, viele Kommenden mußten vor der Kirche stehen bleiben. Nach einem einfachen Gesange folgte die Leichenpredigt über einen von dem verstorbenen selbst gewählten Text, in deren Mitte und am Ende sich eine sehr passende und gut ausgeführte Vocalmusik hören ließ. Nach beendigter Trauerfeierlichkeit in der Kirche setzte sich der ganze Zug durch die Stadt auf den Kirchhof in Bewegung. Alle Anwesenden folgten, trotz der feuchten Witterung, dem Leichenwagen zu Fuß; vor und hinterdemselben war eine große Menge Menschen, aller Klassen und Religionen. Am Grabe hielt der hiesige Feldprediger, Herr Hoffmann, eine dem Gegenstande angemessene Rede und auf aller Antlitz sprach sich die rührende Achtung aus, die eben so sehr den Werth des Verstorbenen bekundet, als sie der Denkungsart der Einwohner unserer Stadt zur Ehre gereicht.

Berlin den 18. Januar.

Sonntag den 14ten Januar, geschahe, mit der Allerhöchsten Beistimmung und in Gegenwart Sr. Königlichen Majestät, und des gesammten Königlichen Hauses, die feierliche Verlobung der Frau Gräfin Julie von Brandenburg, mit Sr. Durchlaucht dem Herrn Friedrich Ferdinand Fürst zu Anhalt-Coethen-Pleß. Den Mittag war große Tafel bei Sr. Majestät dem Könige.

Am vorigen Dienstag, den 16ten Januar, erhielt das neu errichtete Berliner Garde-Landwehr-Bataillon, welches aus den vorzüglichsten Subjeckten der nun bereits zwei Feldzüge rühmlichst bestandenen Churmärkischen Landwehr Infanterie-Regementer zusammengesetzt ist, eine Fahne. Eine Deputation dieses Bataillons von 2 Unterofficieren und 12 Mann, war um 9 Uhr Morgens nach dem Königl. Palais beordert, woselbst Se. Majestät der König, nebst sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, die Ceremonie des Nageleinschlagens vornahmen, und sodann die Fahne den Abgeordneten des Bataillons übergaben. Diese verfügten sich nun,

geführt von Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, als Chef des Berliner Garde-Landwehr-Bataillons, nach dem Lustgarten, woselbst das Bataillon in offenem Quarree zum Gottesdienst aufmarschirt stand. Der Brigade-Prediger Ziehe hielt eine kurze, aber kräftige, ganz der Würde des Gegenstandes angemessene Rede, und gab diesem wohlverdienten, rühmlichst erworbenen Panier, die Weihe. Sämmtliche Prinzen des Königl. Hauses und die hohe Generalität wohnten dieser Feierlichkeit bei. Das Bataillon formirte nunmehr die Linie und unter militairischen Honneurs wurde demselben die Fahne übergeben. Um halb 11 Uhr erschienen Se. Majestät in der Uniform der Berliner Garde-Landwehr, und nahmen das Bataillon in genauen Augenschein, indem Sie alle drei Glieder desselben durchgingen, und es sich zuletzt von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen en parade vorbeiführen ließen.

Berlin den 20sten Januar.

Das Friedensfest ist, mit dem Krönungs- und Ordensfest, am 17ten und 18ten Januar hier zu Berlin gefeiert worden. Gleichzeitig ward am 18ten Januar in der ganzen Monarchie das Friedensfest gefeiert.

Am 17ten Januar Vormittags um 10 Uhr versammelten sich auf Befehl Sr. Majestät des Königs, die hier zu Berlin anwesenden Ritter des schwarzen Adlerordens, des rothen Adlerordens aller drei Klassen, des Ordens für das Verdienst, des eisernen Kreutzes am schwarzen Bande erster und zweiter Klasse, des eisernen Kreutzes am weißen Bande erster und zweiter Klasse, und des St. Johanniterritterordens, desgleichen die Inhaber des Militär- und des allgemeinen Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse, in dem Rittersaal des hiesigen Königlichen Schlosses vor dem Königl. Thron, zu dessen rechter Seite Seine Königliche Hoheit der Kronprinz und alle Prinzen vom Königlichen Hause, und zur Linken des Throns die Ritter von schwarzen Adlerorden und vom rothen Adlerorden erster Klasse standen.

Auf dazu erhaltene allerhöchste Erlaubniß, eröffnete die Feierlichkeit der Präsident der General-Ordens-Kommission, Generallieutenant von Dierike, mit einer Rede, welche die großen Begebenheiten der neuesten Zeit darstellte, den ehrenvollen Antheil den viele Ritter und Inhaber Königlich Preußischer Orden und Ehrenzeichen daran genommen, und den Ruhm der Helden und der Krieger, die für den König und für das Vaterland, im Kampfe für die Befreiung von Preußen und von Deutschland geblieben sind, zugleich auch die Gesinnungen des dankbaren Vaterlandes würdig aussprach.

Diesemnächst las, als Mitglied der General-Ordens-Kommission, der wirkliche Geheime Legations Rath von Raumer die seit dem letzten Ordensfest eingegangenen Königlichen Hauptverordnungen in Ordenssachen, besonders die Urkunde über die Stiftung des eisernen Kreutzes und die Verordnung über das ehrenvolle Angedenken der in diesem Kriege gebliebenen Helden und Krieger, desgleichen die Verzeichnisse der verdienstvollen Männer, welchen Se. Majestät der König Orden, Ehrenzeichen, Standeserhöhungen und Begnadigungen an diesem Feste ertheilt haben.

Die Verzeichnisse dieser allergnädigsten Verleihungen folgen hiernächst.

Jene Bekanntmachung beendigte die Feier des 17ten Januar.

Am 18ten Januar Vormittags um 11 Uhr versammelten sich alle zu Berlin anwesende Ritter und Innhaber Königl. Preußischer Orden und Ehrenzeichen auf dem Königlichen Schloß.

Die Ritter des schwarzen Adlerordens und des rothen Adlerordens erster Klasse und die General-Ordens-Kommission in den Kammern zunächst dem Rittersaal.

Die Ritter der zweiten und dritten Klasse des rothen Adlerordens, die Ritter des Verdienstordens, der beiden Klassen des eisernen Kreutzes und des St. Johanniterordens, im Rittersaal. Von da ab, durch alle Kammern nach dem weißen Saale zu, die mit vaterländischen Orden und Ehrenzeichen begnadigten Unteroffiziere und Gemeine in drei Abtheilungen aufgestellt, zuerst die der hier in Garnison stehenden Truppen, Regimenterweise, von ihren mit Orden ausgezeichneten Regiments-Offizieren angeführt, dann die von andern Linientruppen, von dazu kommandirten Offizierer geführt, eben so die der Landwehr, ferner die nicht mehr dienenden, welche als Freiwillige, Orden und Ehrenzeichen erhielten, durch Offiziere geführt, im weißen Saal, endlich alle unter den obigen noch nicht mitbezeichneten Personen, welchen Militär- oder allgemeine Ehrenzeichen verliehen sind.

Nachdem Alle versammelt waren, begaben sich Seine Majestät der König von dem weißen Saal aus durch alle obgedachte Kammern und durch

den Rittersaal in die Kammer, wo die Ritter des schwarzen Adlerordens und des rothen Adlerordens erster Klasse versammelt waren, und es wurden Allerhöchstihnen von den neuernannten Rittern der Orden und Innhaber der Ehrenzeichen die Anwesenden durch den General-Lieutenant von Diericke vorgestellt. Demnächst begann vom weißen Saale aus der Zug in die Hof- und Domkirche, durch alle vorgedachte Kammern und Säle, vor Seiner Majestät dem Könige vorbei, in folgender Ordnung:

Den Zug führten an: der Generalmajor von Boguslawski, Mitglied der General-Ordens-Kommission, der General-Major von Rauch, und der Kammerherr Graf von Brühl.

Nach ihnen folgten parweise die Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens zweiter Klasse, die des Militär-Ehrenzeichens zweiter Klasse, die des allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse, des Militär-Ehrenzeichens erster Klasse, die Freiwilligen, die Landwehrmänner, die Unteroffiziere und Gemeine, durch Offiziere geführt; dann die im Rittersaal versammelten Ritter des Johanniterordens, des eisernen Kreutzes beider Klassen und des rothen Adlerordens dritter und zweiter Klasse. Dem Zuge schlossen sich die neuernannten Ritter und Inhaber an den gehörigen Stellen an; welchemnächst Seine Majestät der König Sich, unter Vortretung der Adjudantur, und dann unter Vortretung der General-Ordens-Kommission, nämlich des Generallieutenants von Diericke, des wirklichen Geheimen Legationsraths von Raumer und des Präsidenten von Schlaberndorf, zu Fuß in dem obgedachten Zuge, vom Slosse in die Hof und Domkirche begaben. Sr. Majestät folgten unmittelbar die Prinzen vom Königlichen Hause und dann die Ritter des schwarzen und die des rothen Adlerordens erster Klasse, alle zu Fuß; welchemnächst die Prinzessinnen vom Königl. Hause in mehreren Wagen dem Zuge vom Schloß in die Hof- und Domkirche folgten.

Der innere Schloßhof war durch das Garde-Jäger-Bataillon und der Weg vom Schloß bis zur Hof und Domkirche, durch die ganze ausgerückte, von beiden Seiten aufgestellte Garnison besetzt, welche die militärischen Ehrenbezeugungen machte, so wie die Spitze des Zuges erschien, und damit fortfuhr bis derselbe ganz in die Kirche eingetreten war.

Sobald Seine Majestät der König aus dem Schloß-Portal traten, wurde von allen Truppen ein dreimaliges Hurrah gerufen.

An der Hauptthüre des Doms wurden Seine Majestät der König von der Geistlichkeit empfangen. Se. Majestät und die Prinzen und Prinzessinnen vom Königl. Hause nahmen Platz in der Königl. Tribüne auf dem Chor, alle Ritter und Innhaber und die General-Ordens-Commission im unterm Raume der Kirche, das Militär zur rechten Seite der Königl. Tribüne, das Civil zur linken Seite.

Die Ministerialbehörden und das diplomatische Corps auf dem Chor der Königl. Tribüne gegenüber, alle andern Anwesenden auf dem Chor zu beiden Seiten derselben.

In der Kirche fing die Feierlichkeit an, mit einem kirchlichen Gesange, welchen abwechselnd die hiesige Singakademie allein, und die ganze Gemeine sang. Demnächst hielt der erste Hof- und Domprediger, Ober-Consistorialrath Sack, die Predigt über den Text 5 Buch Mose 4 Vers 9., de gleichen das Gebet und sprach den Segen. Diesemnächst beschloß die kirchliche Feier der Gesang des Tedeum, welches, abwechselnd, von der Singakademie allein, und von der ganzen Gemeine gesungen wurde. Am Schlusse des Tedeum wurde mit allen Glocken geläutet und ein 6maliges Rollenfeuer der Infanterie und, Einhundert und Ein Kanonenschuß abgefeuert.

Demnächst begab sich der Zug in umgekehrter Ordnung von der Kirche nach dem Schlosse. Zuerst Se. Majestät der König unter gleicher Vortretung, und eben so gefolgt wie vorher, durch die Ritter des schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Klasse. Dann folgten die zur Tafel eingeladenen Deputationen der vorher im Rittersaale versammelten Ritter vom Militär- und Civilstande, insbesondere vom hier in Garnison stehenden und nicht hier in Garnison stehenden Militär, von der Landwehr und von den Freiwilligen, wie auch die eingeladenen Deputationen der Inhaber des Militär- und allgemeinen Ehrenzeichens beider Klassen.

So lange der Zug aus dem Dom zum Schlosse dauerte und bis die Wagen der Königl. Prinzessinnen vorbei waren, machte die zu beiden Seiten aufgestellte Cavallerie die militärischen Ehrenbezeigungen. Auf dem Königl. Schlosse wurde an mehreren Tafeln gespeiset. Se. Majestät der König und die Prinzen und Prizessinnen vom

Königl. Hause begaben sich nach dem weißen Saale, woselbst die Königl. Preuß. Orden und Ehrenzeichen tragende Unteroffiziere und Gemeine zur Tafel versammelt waren. Von da begaben Sich Se. Majestät der König mit den Prinzen und mit den Prinzessinnen vom Königl. Hause, in die Bildergallerie, und setzten sich zur Tafel mit denselben, mit dem Königl. Hofe einigen Damen vom Luisenorden und allen eingeladenen Rittern des schwarzen und des rothen Adlerordens aller drei Klassen, des Ordens für das Verdienst, des eisernen Kreutzes beider Klassen, und den Inhabern der Ehrenzeichen beider Klassen, namentlich auch mit mehreren, Königl. Preuß. Orden und Ehrenzeichen tragenden Unteroffizieren und Gemeinen der hier in Garnison stehenden Regimenter.

Die Anzahl der zur Ersten Königl. Tafel Eingeladenen war über 200, und die aller Eingeladenen über 600.

Dieser Festag war herzerhebend für alle, die das Glück haben, Unterthanen unsers geliebten Königs zu sein. Se. Majestät der König haben die Gnadensbezeigungen dieses Tages auf das Ihnen bekannt gewordene ausgezeichneteste Verdienst beschränken müssen. Allerhöchstdieselben erkennen deshalb nicht minder mit gerührtem Herzen die übrigen schönen Handlungen, welche der Patriotismus Ihres getreuen und tapfern Volkes und Heeres hervorgebracht hat, und werden mit Vergnügen in der Folgezeit Anlaß nehmen, noch mehrere derselben aus dieser thatenreichen Zeit zu belohnen.

Den schwarzen Adler-Orden hat erhalten:

Den Staatsminister Freiherr von Stein.

Den rothen Adler-Orden erster Klasse hat erhalten:

Der Staatsminister von Schuckmann, der General-Postmeister von Seegebarth, der Staatsminister von Ingersleben, der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, der Fürst-Bischof von Corvey, der Fürst v. Putbus, der Bischof von Posen von Gorzenski, der Graf von Stolberg-Stolberg, der Gr. v. d. Schulenburg-Wolffsburg, der Domdechant Gr. v. Alvensleben zu Erxleben, der Gr. v. Bentheim zu Rheda, der Gr. Dzialinski, der Frh. Maiz v. Frenz, der Frh. v. Burscheid, der Graf von Nesselrode zu Herten.

Den rothen Adler-Orden 2ter Klasse:

Der General-Major v. Dobschütz, der Staats-Minister Freiherr v. Altenstein, der Großkanzler Beyme, der Ober-Tribunals Präsident v. Grolmann, der Geh. Cabinetsrath Albrecht, der Geh. Staatsrath v. Klewitz, der Geh. Staatsrath und Oberpräsident v. Schoen, der Oberpräsident von Vincke, der Oberpräsident Merkel, der Präsident v. Hippel, der Canzler v. Pachhelbel zu Stralsund, der Canzler v. Watzdorff zu Merseburg, der v. Szoldrzki auf Czacze, der Tribunalspräsident von Gorzenski, der Graf von Kesselstadt zu Trier, der Graf von Belderbusch zu Bonn, der v. Sieberg auf Eichs in der Eyfel, der Graf von Wolff-Metternich zu Gracht bei Cöln, der Oberstallmeister Graf von Westerhold, der Kammerpräsident v. Hoevel, der Chef der interimistischen Regierungskommission Freiherr von Korff, der Landesdirektor Graf von Spee. Ferner der königlich-französische Generallieutenant Lagarde zu Nimes, wegen seines verdienstlichen Benehmens bei den unruhigen Auftritten daselbst.

Den rothen Adler-Orden 3ter Klasse:

Der Generalmajor Graf von Schlieffen, der Oberst v. Pritzelwitz, der Oberst v. Thiele, der Oberpräsident Geh. Staatsrath von Bülow, der Geh. Staatsrath v. Quast, der Geh. Oberjustizrath Pfeiffer, der Geh. Obertribunalsrath Mayer, der Geh. Obertribunalsrath Freih. Schilling von Canstatt, der Geh. Legationsrath Hoffmann, der Geh. Oberrechnungsrath Rother, der Geh. Oberrechnungsrath v. Beguelin, der Kammergerichtspräsident v. Trützschler, der Staatsrath Friese, der Oberlandesgerichtspräsident Hoyoll zu Insterburg, der Oberlandesgerichtspräsident von Osten zu Stettin, der Oberlandesgerichts-Vicepräsident Steinbeck zu Breslau, der Geh. Kriegsrath Krüger zu Merseburg, der Regierungsdirektor Rothe zu Marienwerder, der Regierungsdirektor von Schmitz-Grollenburg, der Oberbürgermeister der Stadt Berlin Büsching, der Landrath v. Debschütz auf Rakschütz, der Stadtrath Poselger zu Elbing, der Graf v. Schulenburg-Altenhausen, der v. Rosenberg Gruczinski auf Salno, der von Gerhardt auf Flatow, der Graf von Reichenbach auf Crochnitz, der Alexander Gibsone zu Danzig.

Die erste Klasse des eisernen Kreuzes am schwarzen Bande haben erhalten nachträglich für den Feldzug von 1813 und 1814.

Major v. Treskow im 1sten Neum. Landwehr-Infanterie-Regiment Major v. Heidenreich im

ostpreuß. Jäger-Bataillon, jetzt bei dem 31sten Garnison-Bataillon Sekond-Lieutenant von Böhn im Ostpr. Jäger-Bataillon, jetzt Premier-Lieutenant. Kapitain Rosenberg Grußzinski im 1sten Ostpr. Inf.-Reg. Major v. Prondezinski im 2ten Ostpr. Inf.-Reg. Lieut. v. Briesen im leichten Garde-Kav.-Reg., jetzt ausser Diensten. Pr.-Lieut. v. Lettow von der Artillerie. Rittm. v. Zichlinski im Ostpr. Nat.-Hus., jetzt 4ten Uhlanen-Regim. Major Graf v. Wartensleben im Schlesis. Nat.-Hus., jetzt Garde-Uhlanen-Reg. Pr.-Lieut. Welz in der Schles. Art.-Brig. Kapitain Görtzke im 7ten Kurm. Landwehr-Inf.-Reg. Feldwebel Steuer bei der 6pfünd. Batterie Nr. 9. Rittm. v. Schurff im Ostpr. Kür.-Reg., jetzt 4ten Kür.-Reg. Wachtmeister Klützow im Brand. Kürassier-Reg. Major v. Wegnern im 4ten Ostpr. Inf.-Reg. Major von Donop im 1sten Pom. Inf.-Reg., jetzt als Obristlieutenant pensionirt. Sek. Lieut. v. Brake und Kapitain v. Mauderode im 5ten Res.-Inf.-Reg., jetzt im 17ten Inf.-Reg. Unteroffizier Kummetz und Musketier Broschkat im 1sten Ostpr. Inf.-Reg. Prem.-Lieut. v. Sawitzki im Colberg. Inf.-Reg. Rittm. v. Rothkirch im Schles. Nat.-Kav.-Reg., jetzt pensionirt.

Die zweite Klasse des eisernen Kreuzes am schwarzen Bande haben erhalten nachträglich für den Feldzug von 1813 und 1814.

Volontär v. Harlem im Hauptquartier des Feldm. Blücher, jetzt Geh. Rath. Lieut. Brendel, im Hauptquartier des Feldm. Blücher, jetzt ausser Diensten. Lieut. Schack und Jäger Reichard im Ostpr. Jäger-Bat. Prem.-Lieutenant Gläser im 6ten Schles. Landw.-Inf.-Reg. Major v. Pettenkofer im 15ten Schles. Landw.-Inf.-Reg., jetzt Obristlieutenant. Sek.-Lieuten. Unruh und Prem.-Lieut. Nikisch im 6ten Schles. Landw.-Inf.-Reg. Prem.-Lieut. Gläser im 4ten Schles. Landw.-Inf.-Reg. Kapitain von Heidebrandt im Brand. Inf.-Reg., jetzt im 31sten Inf.-Reg. Lieut. v. Heyden im Brand. Uhlanen-Reg., jetzt Postmeister. Rittm. Dümar im 5ten Schles. Landw.-Kav.-Reg., jetzt Major im Regiment. Rittm. v. Markowitz im 2ten Schles. Landw.-Kav.-Reg., jetzt pensionirt. Sek.-Lieut. Priebsch im 5ten Schles. Landwehr-Kav.-Regim. Sek.-Lieut. Schubert im Ingen.-Corps. Rittm. v. Hanneken im leichten Garde-Kav.-Reg., jetzt im 4ten Kür.-Regim. Lieut. de Cuvry bei den Reicheschen Jägern, jetzt Stadtrath. Major Graf Dohna im 3ten Schles. Landw.-Inf.-Reg., jetzt dimittirt. Major von Tschirschk im 12ten Schles. Landwehr-Inf.-Regim., jetzt demittirt. Sek. Lieutenant v. Reisewitz in der Schles. Art.-Brigade. Lieut. v. Zedlitz im 7ten Reserve-Inf.-Regim., als Kapitain pensionirt. Prem.-Lieut. v. Frankenberg im 11ten Res.-Inf.-Reg., jetzt im 23sten Inf.-Regim. Sek.-Lieut. Graf von Wengerski im Brandenb. Husarenregiment, jetzt demittirt. Sek.-Lieuten. Sibert im 1sten Schles. Inf.-Reg. Sek.-Lieut. Liebeneiner im Schles. Uhlanen-Reg., jetzt demittirt. Chirurgus Newe von der Artillerie. Oberlieut. v. Schulz im Ingenieur-Corps. Lieut. v. Verdy bei der Trainkolonne des 2ten Armeekorps. Prem.-Lieutenant v. Hüttel im Brandenb. Kür.-Reg., jetzt Brigade-Adjudant. Major v. Schlegel, Adjudant. Prem.-Lieut. Wilke bei der Brandenb. Artillerie-Brigade. Lieut. Tietz im 2ten Pomm. Landw.-Inf.-Regim., jetzt Kapitain. Lieut. Schulz im 4ten Elb Landw.-Inf.-Reg. Lieut. Stutzke im 3ten Pomm. Landw.-Inf.-Reg., jetzt demittirt. Kapitain v. Richthofen und Sek.-Lieuten. Moser im Ingenieur-Corps. Chirurgus Zahn im 1sten Pomm. Landw.-Inf.-Reg. Lieutenant Müller im 4ten Kurm. Landw. Kav. Reg., jetzt verabschiedet. Oberarzt Assur im 2ten Kurm. Landw. Inf. Regt. Kapitain Groß im 3ten Kurm. Ldw. Inf. Reg. Rittmeister Clausius im 3ten Kurm. Landw. Kav. Reg. Lieuten. Normann im 4ten Kurm. Landw. Inf. Reg. Prem. Lieuten. Gäde im 1sten Kurm. Landw. Inf. Reg. Major von Blankenburg im 2ten Pomm. Inf. Reg., jetzt verabschiedet als Obristlieutenant. Kavallerist Moldrecht und Infanterist Schröder vom Magdeburgischen Landsturm. Rittmeister Kunheim im 2ten Westpreuß. Dragoner-Regiment, jetzt Kreis-Brigadier. Rittm. Stärck und die Lieutenants Köbke und von Kleist im 1sten Pomm. Landwehr-Kav.-Reg. Chirurgus Velten bei der reitenden Batterie Nr. 5. Prem. Lieutenant Neumann und Feldbäcker Pimkow in der 1sten Brandenb. Feldbäckerei-Colonne. Prem. Lieutenant v. Lindten und Kapitain v. Beyer im 5ten Res. Inf. Reg., jetzt im 17ten Inf. Reg. Die Sek. Lieutenants Wittich und Girod im Jäger-Detaschement des Litth. Drag. Reg., jetzt im 7ten Husaren-Regim. Die Oberjäger Frenzel und Reich, und die Jä-

ger Peterson, Metz, Behrends, Sell und Stengel, sämmtlich im Jäger-Detasch. des Litth. Dragoner-Regiments. Hauptmann von Knesebeck im 2ten Neum. Landw. Inf. Reg., jetzt Platzmajor zu Erfurt. Sek. Lieut. Messau im 5ten Kurm. Landw. Kav. Reg. Artillerie-Unteroffici r Henning bei der 12pfündigen Batterie Nr. 5, jetzt verabschiedet. Rittmeister v. Rottberg im Pomm. Husaren-Regiment, jetzt im Westpreuß Uhlanen-Regiment. Die Jäger Dudi, Stelzer und Hardenberg im Pomm. Nat. Kav. Reg. Lieutenant Holzheimer im 5ten Kurm. Landw. Kav. Regim., jetzt Stadtrichter. Regiments-Chirurgus Hartmann im 2ten Garde-Regiment.

Das eiserne Kreuz zweiter Klasse am weißen Bande:

Der Oberstlieutenant Gr. v. Reichenbach, der Oberstlieutenant v. Rundstedt auf Schönfeld, der Major v. Tschiersky auf Domanze, der Major v. Itzenplitz auf Grieben, der Rittmeister v. Hagen zu Gerblingerode, der Lieutn. v. Petersdorf zu Bootz, der Staatsminister v. Angern, der Graf v. Reichenbach, Vice-Regierungs-Präsident zu Breslau, der Syndikus Meuß zu Rathenow, der Geh. Ober-Medizinalrath Dr. Kohltausch, der Minister Resident am Weimarschen Hofe v. Mettingh, der Oberförster Siegner zu Treuenbrietzen, der Landrath v. Hertefeld auf Liebenberg, der Regierungs-Vice-Präsident Maaßen, der Landrath v. Pannwitz auf Schönfließ, der Oberamtmann Uebel zu Paretz, der Geh. Ober-Medizinalrath Dr. Welper, der Geh. Ober-Rechnungsrath v. d. Schulenburg zu Langerwische, der Feldprediger des dritten Armee-Corps Ziehe, der Feldprediger desselben Corps Mann, der Baron v. Troschke, Landrath des Crossenschen Kreises, der Prof. Dr. Reich, der Ober-Staabs-Chirurgus Dr. Richter, Ludwig v. Voß, General-Lazareth-Kommissar zu Frankfurt a. M., der Geh. Oberbaurath Cochius, der Prediger Brand zu Brandenburg, der Präsident Baron v. d. Horst, der Geh. Commercienrath Endell, der Ober-Proviantmeister Adloff, der kathol. Feldprediger Gottwald, der Brigade-Prediger Treppe, der Regierungsrath Semler, der Geh. Kriegsrath Crelinger, der Kapellmeister Weber, der Legations-Sekretair Kolster, der Schloßhauptmann v. Wangenheim, der Prof. v. Savigny zu Berlin, der Oberamtmann Metscher zu Ludwigsaue, der Maschinenspinner Fabian zu Treuenbrietzen, der Kaufmann Förster, Rathsherr zu Grüneberg, der Feldprediger Köhler, Prof. zu Naumburg am Bober, der Oberhüttenrath Karsten, v. Tempsky auf Ottendorff, v. Haugwitz, Landrath des Namenlauschen Kreises, v. Rohr, Direktor der pommerschen Regierung, der Landesdirektor v. Weyher auf Smaczin, Hoffmann, Landrichter zu Mewe, der reformirter Prediger Riquet zu Stettin, Hoppe, Hauptrendant der Kriegs-Kasse daselbst, der Konsistorialrath Röckner zu Marienwerder, der Regierungs-Direktor und Geheimerath Frey zu Königsberg, v. Mohr, Landrath des Olezkoschen Kreises in Litthauen der Ober-Kriegs-Kommissair v. d. Marck, der Professor Maaß zu Halle, der Erbgraf zu Stolberg-Wernigerode und der Graf Ferdinand zu Stolberg-Wernigerode dessen Bruder, der Arzt Dr. Hadelich in Erfurth, der Landrath v. Wedell im Saalkreise, der Regierungs-Vice-Präsident von Motz, der Graf Schulenburg-Bodendorff, der Frh. v. Diepenbroick-Grielow Westphälischer Gouvernements-Rath, der Doktor Scheuffelhuth zu Halle, der Leibarzt Leo, der Gouvernementsrath Franke, der Landrath v. Kerssenbruch, der Oberlandesgerichts-Vice-Präsident Freih. v. Gaertner, der Landesdirektor Gebel, der Gutsbesitzer Nathusius im Magdeburgischen, der Stadtverordnete Humbert zu Berlin, der Doktor Koreff, der Regierungsrath v. Kracker.

Den Königlich Preußischen Johanniter-Orden:

Der Graf Hohenthal zu Doelkau, der v. Münchhausen auf Stransfurth, der Gr. Ernst zur Lippe zu Königswinter, der Graf Veltheim auf Harbecke, der Landrath Freih. v. Hardenberg auf Wiederstedt, der Obrist v. Hennigs, Kommandeur des Leib-Regiments Königin, der Obrist v. Bove, Kommandant zu Stralsund, der Freih. v. Reck auf Overdyck, der Gr. Bohlen zu Carlsburg.

Das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse:

Der Hof-Notenschreiber Patschke, der Apotheker und Rathmann Roestel zu Landsberg a. d. Warthe, der Rentier Schulze, Stellvertreter bei den Stadtverordneten, der Justiz-Amtmann Waßmannsdorff zu Treptow, der Müller Albrecht zu Pakalnischken, der Stadrichter Pohl zu Fischhausen, der Doktor Lehmann zu Torgau, der Wundarzt Heboldt zu Wittenberg, der Kämmerer Klose zu Jauer, der Doktor Reiland in Düsseldorff, der Johann Friedrich Klusemann Zeichenlehrer und Kupferstecher in Magdeburg der Tiarck Ullrich, ehemals Maire auf der Insel Baltrum in Ostfriesland, der Doktor Haerdel, Kaiserl. Oesterreich. Feld-Spitalarzt, der Doktor Ehrlich Stadtchirurgus zu Leipzig, der Volontair Melcher vom Garde-Jäger-Bataillon.

(Beschluß in der Beilage.)

Beilage
zu Nr. 7. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Beschluß.)

Das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse.

Der Töpfermeister Gottlieb Mittag zu Naumburg am Queis, der Chirurgus Haucke in Domanze Schweidnitzer Kreises, der Gottlieb Schlicht Hausknecht in dem Gasthofe zum Karpfen in Leipzig, und der Carl Schoppe Hausknecht ebendaselbst.

Standeserhöhungen.

Zu Grafen:

Der Staats- und Finanz-Minister v. Bülow, der v. Potworowski, der v. Schulenburg zu Lieberose, der Stiftsdirektor Frh. v. Seckendorff zu Mersebnrg, der Königl. Hannöversche General der Kavallerie v. Linsingen, der Obristlieut. Frh. v. Wachtmeister auf Eiren, der Domdechant v. Spiegel und der Kaiserl. Königl. Oesterreichische Geh. Rath v. Spiegel, der v. Kwileczki und seine Neffen Clemens und Nepomucenus v Kwileczki, der Alexander und Florian v. Buinski, der Frh v. Beissel von Gymnich, der Frh v. Korff genannt Schmiesing, der Frherr von Mengersen.

Zu Freiherren:

Der Oberst Ernst Frdr. v. Platen und der Hofmarschall Carl v. Platen, der Friedr. v. d. Leyen zu Creveld.

Zum Adelstande:

Der Groß-Kanzler Beyme, der Geh. Staatsrath Stägemann, der wirkliche Geh Legationsrath Jordan, der Vice-Präsident Schönermark zu Posen, der Postmeister Lübeck (Erneuerung), der Justizrath Sartorius von Schwanenfeld und sein Bruder der Lieut. Sartorius von Schwanenfeld im Ostpreuß. Infant. Regt, der Kammersekretair, der Kriegsrath, der Major und der Steuer-Rendant Borries (Erneuerung), der Schloßhauptmann und Kammerdir. Westrell zu Stralsund, der Gutsbesitzer Daum auf Herrendorff und Münchholz in der Neumark (Erneuerung), der Staatsrath Gruner.

Titelertheilungen.

Zu Kammerherren:

Der Frh. v. Droste, Erbdrost, der Frh. v. Kettler, der Rittmeister v. Rex, der Graf v. Hohenthal auf Priemern, der v Skorzewski, der v. Sokolnicki, der v. Raczinski, der v. Palubicki, der Graf v. Sierakowski, der v. Tiedemann, der v. Rolshausen auf Türnitz.

Vom Mayn den 5. Januar.

Zufolge der Pariser Konvention sollten die Städte Weißenburg und Lauterburg französische Besatzungen erhalten; dennoch sind seit Abzug der Oestreicher Würtemberger eingerückt, deren Hauptquartier in erster Stadt ist. Man vermuthet, daß dies durch eine zweite noch nicht bekannt gemachte Konvention so angeordnet sei.

Die Elsaßschen Städte verlangen, daß ganz Frankreich ihnen Vergütigung er Einquartierungs-Last gebe, weil diese jetzt nicht mehr als Lokal-Last, sondern als eine vom ganzen Reiche übernommene Verpflichtung angesehen sei.

Das östreichsche Hauptquartier ist in Kolmar.

Paris den 4. Januar.

Jetzt, wo die Verhandlungen über das Amnestiegesetz die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigen, wird ein Schreiben, welches Herr Dürbach, einer der 38 in der Verordnung vom 24sten Juli in der zweiten Liste angeführten Männer bereits den 31sten Juli 1815. an den damaligen Polizei-Minister Fouché erlassen und bekannt gemacht hat, mit vieler Theilnahme gelesen. Er bezeugt darin seine Ueberraschung und Schmerz darüber, sich in einer Verordnung begriffen zu sehn, als deren Zweck die Bestrafung der im März verübten Frevel angegeben worden Dem Minister sei ja nicht unbekannt, daß er sich damals in persönlichen Angelegenheiten in Deutschland befunden. Dort habe er Buonaparte's Unternehmen nicht bloß mit Erstaunen, sondern auch mit Entsetzen erfahren; den die Gesinnungen, die er gegen denselben, besonders in seinen Reden am 7ten April und 20sten Juli 1814. geäußert hatte, ließen Rache von demselben befürchten. Während der ganzen Herrschaft Napoleons habe er (Dürbach) sich nie der Person desselben genähert, nie eine Gunstbezeugung, Gnade, oder Anstellung von demselben erhalten, ihn nur zweimal gesprochen, und beidemal um ihn die Nothwendigkeit zu beweisen, die Macht, die er damals bekleidete, niederzulegen; dies letztere könne Herr Flagergues bezeugen. Es sei ihm daher unbegreiflich, wie man gegen ihn eine Strafe in Beziehung auf das im März vorgefallene anwenden wolle. Hätten seine politische Meinungen mißfallen, so wäre

dies ein Unglück; aber darin ließe sich nicht der Beweis einer Verschwörung finden, sondern der Charakter eines rechtlichen und freimüthigen Bürgers, der weiter nichts wünsche, als daß Frankreich sich endlich einer Verfassung erfreuen möge, welche das Glück der Nation sichere, und dem Thron alle Kraft und Glanz verleihe, die er zum Besten des Volks haben müsse. Uebrigens sei er 1793 zum Tode verurtheilt worden, weil er sich als General-Prokurator im Mosel-Departement dem Sturz des Throns widersetzte, und seit diesem Zeitpunkt habe er kein öffentliches Amt bekleidet, bis er im Jahr XI. ins gesetzgebende Coprs gewählt worden.

Von den Abstimmungen in der Kammer der Deputirten am 2ten und 3ten hier noch einige Nachträge. Herr Royer-Collard erklärte: wenn die Kammer die zur Erhaltung der Ruhe vorgeschlagene Maaßregel ändere, so übernehme sie große Verantwortlichkeit vor Europa und der Nachwelt. Ich will nicht weiser sein als der König, und indem ich meine persönliche Verantwortlichkeit zu den Füßen des Throns niederlege, stimme ich für das Gesetz, ohne Verbesserung.

In gleichem Sinne äußerte sich Herr Becquey: der König kennt den ganzen Zustand Frankreichs und dessen Bedürfnisse, wärend jeder von uns nur eine Seite der Dinge bemerkt. Die allgemeine Uebersicht eines Landes hat nur die Regierung; sie allein hat nur die zum richtigen Urtheil erforderlichen Hülfsmittel. Ja, oft verstattet die Klugheit ihr nicht Enthüllung der Bewegungsgründe; auch könne der König allein die Nützlich- oder Schicklichkeit der politischen Maasregeln, über welche berathschlagt werde, nach heller Einsicht würdigen.

Der Graf Castel Bajel dagegen meinte: da jene Verbrecher mit dem Reichsräuber gemeine Sache gemacht, um mit ihm den Raub der Welt zu theilen, da sie ihre Macht nur durch Verfolgung und Ermordung treuer Unterthanen bewiesen, da sie alles gethan, um Frankreich in Brand zu setzen, und da in allen Provinzen die Trauer und die Thränen der Schlachtopfer noch um Rache schreien; so fordere Ehre, Menschlichkeit und Gerechtigkeit, den Gang der Gesetze nicht zu hemmen. Lege man diesen Leuten eine Entschädigung für das dem Staate zugefügte Unheil auf, so geschehe bloß dem Grundsatz Genüge: wer den Schaden, selbst aus Unvorsichtigkeit, verursacht, der muß ihn ersetzen. Wolle man diesen Grundsatz der bürgerlichen Gesetzgebung nicht in der Politik anwenden, so würde folgen: daß wer gegen den Staat und die Sicherheit Aller sich verschwört, weniger Gefahr laufe, als derjenige der einem einzelnen Bürger Nachtheil zufüge. — Was endlich die scheußlichen Königsmörder betreffe, so habe schon 1814 ganz Frankreich Rechenschaft über das Blut des Gerechten gefordert. Vom Rhein bis zu den Pyrenäen verlangt man Gerechtigkeit gegen diese Altmeister (Veterans) des Verbrechens; allein der König erschien, verzieh und Frankreich schwieg. Jetzt aber, da diese Menschen selbst der Vergessenheit entsagt, da sie durch neue Verbrechen aufs neue ihr Vaterland zerfleischt, da sie die dargebotene Verzeihung zurückgewiesen haben, jetzt erhebe Frankreich aufs neue seine anklagende Stimme. Große Reichthümer sind in den Händen jener Leute, ihr verbrecherisches, nach der ihnen bewilligten Verzeihung bewiesene Betragen, bekunde, welcher ehrlose Plan in ihrem Herzen wohne. Die Verbannung der Königsmörder aus Frankreich, sei daher zur Erhaltung der Ruhe unerläßlich nothwendig.

London, vom 9. Januar.

Der Herzog von Wellington hat folgenden Brief an die Sekretairs der Societät zur Beschützung der Religions-Freiheit erlassen:

Paris, den 28. Novbr. 1815.

Meine Herren!

Ich habe die Ehre gehabt, Ihren Brief vom 24sten dieses Monats zu erhalten, und eile, denselben zu beantworten. Ich habe alle Ursache zu glauben, daß das Publikum und die Societät, deren Sekretairs Sie sind, in Rücksicht dessen falsch unterrichtet worden, was im südlichen Frankreich vorfällt. Es ist natürlich, daß in einem Lande, in welchem die Nation nicht blos durch die Verschiedenheit der religiösen, sondern auch der politischen Meinungen getrennt wird, heftige Streitigkeiten vorfallen müssen, daß die Religion eines jeden Individuums gewöhnlich das Zeichen der politischen Parthei ist, zu welcher es gehört, und daß in einem Augenblick von besonderer politischer Wichtigkeit und von Schwäche der Regierung, wegen der Empörung der Armee, der schwächere Theil leiden und manche Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit von den Individuen der zahlreichern und stärkern Parthei begangen werden wird. Aber so weit meine Erfahrungen während meines Aufenthalts im vergangenen Jahre an die-

sem Hofe und seit dem Einzuge der Alliirten in Paris gehen, hat die Regierung alles mögliche gethan, um den Unruhen im südlichen Frankreich ein Ziel zu setzen, und Sr. Majestät Unterthanen, in Gemäßheit des im Königl. Vertrage gegebenen Versprechens, bei der Ausübung ihrer Religion in ihren verschiedenen Bekenntnissen und in dem Genusse ihrer Privilegien, ohne Rücksicht auf ihre Religions-Verschiedenheit, zu schützen. Bei einer neulichen Gelegenheit wurde ein Offizier, der General Lagarde, von der Regierung besonders nach Nismes geschickt, um die Lage der Sachen in diesem Lande zu untersuchen, und nach dem ersten Bericht erhielt er Befehl, die Kirchen der Protestanten wieder zu eröffnen, welche während des Kampfs der Parteien geschlossen waren. In der Ausübung dieses Befehls wurde er gefährlich verwundet, und ich habe von guter Autorität die Anzeige erhalten, daß Se. Königl. Hoheit, der Herzog von Angouleme, seitdem an der Spitze eines Truppen-Corps gegen diejenigen marschirt ist, welche sich der Ausübung der Befehle der Regierung durch den General Lagarde widersetzten. Ich schließe eine Abschrift des Königl. Dekrets bei, welches zufolge dieses Vorfalls erlassen ward und die Ansichten der Regierung genug ins Licht setzt. Ich habe Ihnen ferner anzuzeigen, daß es unwahr ist, daß die Salarien der Protestantischen Prediger von dem Könige von Frankreich gestrichen worden sind. Ich hoffe, daß dasjenige, was ich oben gesagt habe, die Societät, deren Sekretairs Sie sind, überzeugen wird, daß die Regierung des Königs von Frankreichs wenigstens nicht wegen der unglücklichen Vorfälle im südlichen Frankreich zu tadeln ist.

Ich habe die Ehre zu sein

Wellington.

An die Herren T. Wilks und E. Pallatt.

Vorstehender Brief des Herzogs von Wellington hat die Ueberzeugung hervorgebracht, daß die Nachrichten, welche die Societät der Toleranz erhalten, nicht sehr unpartheiisch und tolerant gewesen sind. Unsre Zeitungen sind mit Abhandlungen für und wider diese Sache angefüllt.

Man sagt hier, daß der Marschall Victor, welcher einen Brittischen Offizier, den Lieutenant Broughton von der Englischen Garde, empfindlich beleidigt hatte, obgleich letzterer, welcher ihm mit seinem Ellenbogen anlief, mehrere Ehrenerklärungen machte, von demselben durch einen Schlag mit der Faust niedergeschlagen worden sei. Es erfolgte ein Kriegsgericht, durch welches der Lieutenant einen leichten Verweis erhielt

Nach unsern Blättern ist auf den Herzog von Angouleme geschossen worden, wie er zu Toulouse ankam. Es soll ihm die Backe gestreift sein. Der Thäter, ein Soldat, ward sogleich ergriffen, an einen Pferdeschweif gebunden und ins Gefängniß geführt.

Der Schooner Apodaca war zu Havannah von der Küste von Africa mit einer Ladung von 297 Sklaven angekommen. Die Ladung mit dem Schiff wurde, wie hiesige Blätter bemerken, auf 50,000 Pf. Sterl. geschätzt, weil der Preis des Menschenfleisches bei der erschwerten Einfuhr so sehr gestiegen ist.

Letzten Dienstag segelten 4 Transportschiffe mit 240 Mann vom 66sten Regiment von Portsmouth nach St. Helena ab. Oberst Dodgen geht mit dem übrigen Theile des Regiments, 380 Mann, bei erstem günstigen Winde ebenfalls dahin ab.

Todesanzeige. Nach einem achttägigen Krankenlager an den Folgen der zurückgetretenen Gicht endigte im beinahe vollendeten 76 Jahre sein thätiges und beinahe ausschließlich der leidenden Menschheit gewidmetes Leben, unser Onkel der ehemalige Königl. Polnische Hofrath und Doctor medicinae Herr Samuel Gottfried Leisner. Tief erschüttert durch diesen schmerzlichen Verlust, zeigen wir denselben allen unseren nahen und entfernten Verwandten hierdurch an, überzeugt von der gütigen Theilnahme aller derer, die den Verewigten und seinen vortrefflichen Charakter kannten.

Lissa den 11. Januar 1816.

Ernst Ludwig Knoll.
Susanna Dorothea Knoll, verehlichte Francke.
Carolina Hedwiga Knoll.

Das Curatorium der evangelisch-lutherischen Prediger-Wittwen Casse kann 10,000 Gulden polnisch gegen Pupillar-Deposital-Sicherheit ausleihen. Wer solche zu haben wünscht, beliebe bei Herrn Kaufmann Queisert die gesetzliche Sicherheit nachzuweisen.

Anzeige. In der 34sten kleinen Geld-Lotterie fiel außer vielen andern Gewinnen, auch 100 Rthlr. auf die Nr 45073 bei Krause, Bergstraße Nr. 196, bei welchem Loose jederzeit zu haben sind, so wie bei

J. Heyn,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Posen den 22. Januar 1816.

Bekanntmachung.

Das in der Kreis-Stadt Inowraclaw in Cujavien befindliche früher zur Administration des Königlichen Berg- und Hütten-Departements gehörig gewesene Salpeter-Siederei Etablissement soll nach der Bestimmung des hohen Finanz-Ministerii unter Bedingung der fortzusetzenden Salpeter-Fabrikation anderweitig ohne Einkaufsgeld und bloß für den auf diesem Grundstück haftenden Canon von 100 Rthlr. 78 gr. 16 pf. in Erbpacht ausgethan werden. Zu diesem Etablissement gehören außer 64 Morgen 46 □ Ruthen Land mehrere Fabrik- und Wohngebäude, deren ursprüngliche Erbauung über 70000 Rthlr. gekostet hat. Es werden daher etwanige Erb-Pachtlustige, die sich zur Fortsetzung der Salpeterfabrikation auf diesem Etablissement entschließen möchten, hierdurch aufgefordert, ihre Offerten in dem auf den 5ten Aprill d. J. um 10 Uhr Vormittags anberaumten Bietungs-Termin im Geschäfts-Hause der unterzeichneten Königlichen Regierungs Commission vor dem Departementsrath Herrn Regierungsrath Burchard zu verlautbaren und nach Beschaffenheit derselben fernere Eröffnungen zu gewärtigen. Es kann übrigens Niemand zur Licitation gelassen werden, welcher nicht außer der gewöhnlichen Qualifikation, auch ein zur Fortsetzung der Salpeter-Fabrikation hinreichendes Vermögen nachzuweisen im Stande ist.

Bromberg den 10. Januar 1816.

Königl. Preuß. Regierungs Commission des Bromberger-Departements.

Aufforderung.

Die Herren Officiere, welche dem 2ten Posenschen Landwehr-Infanterie-Regiment höhern Orts überwiesen sind, werden hiedurch aufgefordert, sich sofort zum Regimente zu begeben.

Züllichau den 20. Januar 1816.

Graf v. Reichenbach,
Oberstlieutenant und Commandeur des 2ten Posenschen Landwehr-Infanterie-Regiments.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Verfügung des Königl. General-Intendanten der Preuß. Armee, Herrn Staats-Rath Ribbentropp, sollen bei der jetzigen Demobilmachung, die etwannigen Ansprüche der Trains, Feldposten und Feldlazarethe an den Staat, oder ihre Vorgesetzten, untersucht, und sodann darüber entschieden werden. Ich fordere daher alle diejenigen Individuen der vorgedachten Branchen, welche unter dem General-Commando des Groß-Herzogthums Posen gestanden haben oder noch stehen, hiermit auf, ihre Ansprüche in dem vor dem Herrn Gouvernements- und Brigade-Auditeur Jüngken hieselbst auf den 12ten März d. J. angesetzten Termin anzuzeigen, und zu justificiren, widrigenfalls sie nach der Zeit nicht weiter damit gehört werden.

Posen den 9ten Januar 1816.

Holderegger,
Königl. Kriegs Commissair im General Commando des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung.

Das Civil-Tribunal 1 Instanz des Departements Posen thut hierdurch kund und zu wissen, daß der Stefan Gawlikowski, Exekutor bei dem Friedensgericht des Meseritzer Kreises, seines Amtes entsetzt worden ist, und fordert jeden auf, die ihm etwa zur Exekution anvertrauten Acten oder Urkunden unverzüglich zurückzunehmen, widrigenfalls er sich den daraus entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben würde.

Posen den 30. Novbr. 1815.

A. Gorzenski, Präses.
Hulewicz, Secretär.

Zu vermiethen. Das hieselbst am Markt unter No. 86 belegene, zum S. Zborowskischen Nachlaße gehörige Haus, wird den 25sten d. M. Nachmittags um 3 Uhr, vorm unterschriebenen Notar hieselbst in der Gerberstraße Nr. 425, woselbst man sich von den Bedingungen unterrichten kann, von Ostern d. J. an, auf ein Jahr meistbietend vermiethet werden.

Posen den 17. Januar 1816.

Dobielinski, Notar d. P. D.

Anzeige. Der Tribunals-Advokat Müller wohnt am Komödien-Platz Nr. 208 dem Eingange des Theaters gegenüber, im Bingertschen itzt Ahlgrenschen-Hause.

Bekanntmachung.

Vom 1sten Februar 1816 stehen täglich drei angespannte Equipagen zum Gebrauch in der Stadt und Vorstadt bei Unterzeichnetem bereit.

Von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, die zwei Mittagsstunden zur Futterung abgerechnet, bezahlt man für eine gedeckte Moden-Britschke mit

zwei Pferden, um in der Stadt oder Vorstadt herum zu fahren vier Thaler, und zwölf Ggr. Cour. für den Kutscher. Familien, die bloß ins Theater oder Ball ꝛc. zu fahren wünschen, zahlen für das Hinfahren 8 gr. Courant und für die Zurückfuhre ebenfalls 8 gr. Cour. Zugleich bitte ich die Bestellungen, wo möglich einen Tag vor er zu machen und pränumerando zu zahlen.

Posen den 22. Januar 1816.

C. F. Jarocki,
Gastwirth zur goldnen Sonne,
Breslauer Straße Nr. 244.

Licitations-Anzeige. Ein hochgeehrtes Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß auf Grund einer Verhandlung des Familien-Raths, der nach dem Herrn Joseph von Herstopski hinterbliebene Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Silberzeug, Kostbarkeiten, Wagen, Zinn, Kupfer, Eisenwerk, Porcellain, Fajanze, Pferde, u. s. w. im Wege der öffentlichen Licitation, wozu der Termin auf den 1sten Februar dieses Jahres zu Mieszkowo angesetzt ist, verkauft werden soll. Kauflustige belieben sich an dem bestimmten Tage und Orte zu gestellen.

Mieszkowo den 14 Januar 1816.

Ludwig Drwęski,
als Vormund.

Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft der verstorbenen Joh. Gottfried und Charlotte geb. Knispel, Tuchmacher Geßnerschen Eheleute, jetzt deren minorennen Samuel und Martin Geßner (welche ihren rechtlichen Wohnsitz bei ihrem Vormunde, dem Herrn Martin Knispel, Bäckermeister hieselbst haben), eigenthümlich gehörige, aus 3 Stuben und 7 Kammern bestehende Haus, von einer Etage, hier in Meseritz unter No. 179 belegen, welches der vereidete Sachverständige inclusive Gärtchens und Hinterhofes auf 514 Rthlr. taxirt hat, ist in dem Ersten am 16ten d. M. und J. durch Unterschriebenen in Gefolge Authorisation des Hochpreißl. Tribunals vom 18. October v. J. abgehaltenen Termine dem Joh. Gottlieb Gabriel, Tuchmacher in Meseritz, als dem Meistbietenden für die Summe von 516 Reichsthaler vorläufig zugeschlagen worden. Da nun ein zweiter Termin zum unbedingten Zuschlage auf den 5ten März d. J. in Meseritz in dem Geßnerschen Verlassenschaftshause unter No. 179, um 9 Uhr Vormittags, anberaumt ist, so fordere ich alle diejenigen, welche diese Besitzung zu erwerben wünschen, zugleich auch die Vormünder der Geßnerschen Minorennen, nämlich den Herrn Martin Knispel, Bäckermeister, und Herrn Kaufmann Samuel Geßner in Meseritz wohnhaft, auf, daß sie sich in dem gedachten Termine an dem angegebenen Orte und Zeit gestellen, und zwar Erstere zur Abgebung ihres Gebots zum Protokoll, letztere hingegen zur Beiwohnung der vorzunehmenden Licitation, welche von der Summe 516 Rthlr. anfangen wird, mit der Versicherung, daß der Meistbietende gegen sofortige Bezahlung des Meistgebotes des unbedingten Zuschlages gewärtig seyn kann. Die Sammlung der Erläuterungen, die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Kanzlei des unterschriebenen Notars in Meseritz unter No. 62. zu jederzeit inspicirt werden.

Meseritz den 18. Januar 1816.

Königl. Preuß. Notarius Publikus Meseritzer Kreises im Großherzogthum Posen.
v. Wronski.

Güter-Versteigerung.

Die Güter Orchow, bestehend aus den Dörfern Orchowo, Orchowiec, Wielki, und dem Vorwerke Dombrowa, welche 8165 Morgen Magdeburgisch zusammen enthalten, sehr guten Boden und Wiesen haben, mit großen Wäldern, einem See, Branntweinbrennerei und Windmühle versehen, 4 Meilen von Gnesen, 2 Meilen von Inowroclaw, 2 Meilen von Trzemeszno, 10 Meilen von Posen und eben so weit von Thorn und 7 Meilen von Bromberg entfernt, an der Gränze des Königreichs Polen, im Powidzer Kreise, Posenschen Departements und im Großherzogthum Posen belegen sind, und den Erben des verstorbenen Martin von Luczycki eigenthümlich gehören, sollen im Wege der öffentlichen Licitation vor dem Herrn Leonard v. Dobielinski, öffentlichen Notar des Posenschen Departements, in Posen auf der Gerber-Strasse unter der Nro. 425 wohnhaft, den 1. März 1816 verkauft werden. Diejenigen, welche genannte Güter eigenthümlich an sich zu bringen wünschen, belieben sich an den in Posen auf der Gerber-Strasse unter Nro. 426 wohnenden Herrn Stanislaus von Piaskowski, Advokat bei dem Posenschen Civil-Tribunal als Bevollmächtigten der genannten Erben, zu wenden, in dessen Bureau sie den Hypothekenschein, die Vermessungsregister, die ge-

richtlich aufgenommene Taxe der gedachten Güter und die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit inspiciren können. Hingegen die hypothekarischen sowohl als auch alle andere Gläubiger, welche irgend einen gültigen Anspruch an diese Güter zu haben vermeinen, haben sich 14 Tage vor dem Licitationstermine bei dem oben erwähnten Advokaten zu melden, um daselbst Beweise zu führen und sich mit den Verkäufern sowohl in Ansehung der rückständigen und laufenden Zinsen, als auch wegen der Kapitalien selbst und deren Empfangnehmung zu einigen.

Oeffentlicher Verkauf.

Durch das von Seiten eines hochlöbl. Civil-Tribunals der ersten Instanz Posenschen Departements, bei der ersten Abtheilung, in der öffentlichen Audienz den 16ten Februar 1815 ergangene Erkenntniß in Rechtssachen, zwischen dem auf Winiary bei Posen wohnenden Landwirth Johann Gensler, in Vertretung seines volljährigen Enkels Joseph Gensler, dem auf Ratay wohnenden Landwirth Lorenz Handschuh als ersten Vormund, dem in Dembsen wohnenden Landwirth Peter Bauerlein, als der von dem Andreas Gensler hinterbliebenen und in der ersten Ehe mit der Magdalena gebornen Weber erzeugten Tochter Margaretha Gensler zugeordneten Vormunde, als Kläger im Rechtsbeistande des auf der Breitenstraße Nro. 116 wohnenden Tribunals-Advokaten Franz Ogrodowicz und dem auf Ratay wohnenden Landwirth Johann Frankenstein als ersten Vormund, dem eben daselbst wohnenden Landwirth Peter Roth als beigeordneten Vormund der von dem weiland Andreas Gensler in der zweiten Ehe mit der Barbara gebornen Leitgeber, jetzt verehelichten Schneider, erzeugten Kinder, Barbara, Andreas und Lorenz Gensler, ferner dem Georg Schneider und dessen so eben erwähnten Ehefrau Barbara Schneider in Ratay wohnhaft, als Verklagten, ist nach Anhörung der Anträge des bei dem Gerichte bestellten Prokurators, Folgendes beschlossen worden;

Das Tribunal u. s. w. in Betracht des 827. Artikels des Civil-Codex, wonach, wenn die Immobilien nicht füglich getheilt werden können, der Licitationsmäßige Verkauf derselben vorgenommen werden soll, — und da zwischen den genannten Partheien ein Streit wegen der Theilungsweise der Immobilien obwaltet, so beauftragt dasselbe aus seiner Mitte den Assessor Schubert, nach Vorschrift des zweiten Buchs Tit. 6 und 7 des Codex der gerichtlichen Procedur, die Licitation, und folglich den Verkauf der auf Ratay gelegenen und aus einer Hufe Landes bestehenden Wirthschaft sowohl, als auch des auf der Wallischei gelegenen Hauses nebst Zubehör zu bewürken.

In Folge des geschehenen Ausspruchs hat der mit diesem Geschäfte Beauftragte, erstens einen Termin zur Ablesung der die Sammlung der Erläuterungen enthaltenden Verhandlung auf den 12ten Februar 1816, und demnächst zum Verkauf im Wege der öffentlichen Licitation hieselbst in der Gerichtsburg im Parteienzimmer einen zweiten auf den 26sten März 1816, in Betreff der auf Ratay belegenen Wirthschaft; und einen dritten Termin auf den 27sten März 1816 in Ansehung des auf der Posenschen Vorstadt Wallischei belegenen Hauses jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab anberaumt.

Anlangend die in dem zur Posenschen Kämmerei gehörigen und an der Warte gelegenen Guthe Ratay befindliche Wirthschaft:

Diese Wirthschaft, bestehend aus einer Hufe Landes und Gebäuden, ohne Inventarium und Wirthschaftsgeräthschaften, ist nach der über den Nachlaß des verstorbenen Andreas Gensler im Monath May 1806 aufgenommenen und in den Vormundschafts-Akten des ehemaligen Stadt-Gerichts Folio 46 befindlichen Verhandlung, auf Zweitausend Hundert Neun und zwanzig Thaler zehn gute Groschen gewürdigt worden; sie war dem verstorbenen Andreas Gensler von seinem Vater Johann Gensler am 1sten Oktober 1788 verschrieben, ist in den Grund-Akten bei der Regulirung des Besitztitels mit der Nr. 17 bezeichnet, und soll in dem bestimmten Termine verkauft, jedoch erst auf Johannis 1816 mit besäeten Aeckern im Besitz dem Käufer überlassen werden. Der Käufer erlegt das Meistgeboth in klingenden und coursirenden Courant binnen 8 Tagen nach dem Zuschlage in das ihm nach demselben zu bestimmende Depositum, bei Vermeidung einer zweiten zu seinem Vor- oder Nachtheil zu veranstaltenden Licitation und trägt die Kosten. Der Käufer übernimmt auch alle Lasten, Abgaben und Gefälle, sowohl Landesherrliche als auch die Städtischen und zwar ohne irgend einen Abzug von dem Meistgebote.

In Betreff des Hauses auf der Wallischei:

Dieses Haus ist durch den Andreas Gensler und dessen Ehefrau Barbara geborne Leitgeber, nach dem unterm 30. März 1805 geschlossenen, und unterm 6ten April 1805 gerichtlich confirmirten Kauf-Contrakt erkauft worden. Der Besitztitel davon wurde auf dieselben, laut dem Hypotheken-Schein vom 6ten April 1805 und resp. den 2ten Juni 1815 berichtiget. Das quest. Haus liegt auf der Wallischei unter Nr. 34 und ist auf 3301 Rthlr. 11 gGr. gewürdigt. Dasselbe soll dem Käufer während der Osterzeit 1816 in Besitz übergeben werden, jedoch das Licitationsquantum muß acht Tage nach dem Zuschlage in das zu bestimmende Depositum in Courant bei Vermeidung einer zweiten auf Risiko und Gefahr desselben zu veranstaltenden Licitation eingezahlt werden. Außer dem Licitationsquantum übernimmt der Käufer sämmtliche Landesherrliche und städtische Lasten, Abgaben und Gefälle, desgleichen den hypothekarisch sichergestellten Kanon im jährlichen Betrage von 3 Floren 6 Gr. poln.

Diejenigen, welche die genannten Grundstücke käuflich an sich zu bringen wünschten, fordere ich auf, in den anberaumten Terminen zu erscheinen und zu bieten. Der erste Termin wird den einstweiligen Zuschlag dem Artikel 960 des Codex der gerichtlichen Procedur zur Folge haben. — Die Taxe dieser Immobilien kann sowohl bei dem Notarius publicus Herrn Giersch, als auch bei der Streitabtheilung der Stadt Posen auf dem Rathause inspicirt werden.

Gegeben Posen den 16. Januar 1816.

Ignatz Orlinski,
Gerichtsbote bei dem Handlungstribunal der ersten Abtheilung Posenschen Departements, wohnhaft am Gerichtsschlosse, im Garten der Brandtschen Erben, in einem daselbst befindlichen und keine Nummer führenden Häuschen.

Zu verkaufen. Das Haus des Doktor Wolff hier in Posen an der Pappelstraße Nr 112 mit allen dazu gehörigen Gebäuden, mit Garten und Möbeln, ist gegen baare Bezahlung zu verkaufen: Kauflustige können den Preis und die anderweitigen Bedingungen jeder Zeit bei den Eigenthümern des Hauses erfahren.

Posen den 22. Januar 1816.

Zu verkaufen. Hier in Posen im Steinhause am Ringe unter Nr. 40 den 29sten d. M. und J. Vormittags um 10 Uhr werden verschiedene Möbeln und Hausgeräth gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden.

Posen den 23. Januar 1816.

J. Köhler,
Komornik.

Gestohlnes Pferd. Den 20sten d. M. ist beim Uebernachten im Gasthofe zu Czempin eine Staarfarbige Stutte gestohlen worden. Sie ist 5 Jahr alt, hat ein weißes Sternchen an der Stirn, desgleichen die beiden Hinterfüße weiß bis an die Fessel, ist übrigens auch schon darnach leicht zu erkennen, daß sie hoch tragend ist. Derjenige, welcher sie ausfindig machen sollte, beliebe davon die Polizei-Behörde der Stadt Czempin in Kenntniß zu setzen und einer angemeßnen Belohnung entgegen zu sehen.

Citation Edictalis.

Nachdem der hier ausgetretene Kaufmann Carl Taroni des von ihm nachgesuchten Beneficii cessionis bonorum durch zwei rechtskräftig gewordene Erkenntnisse für unwürdig geachtet und hiernach als muthwilliger Banqueroutier zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden soll, so hat das unterzeichnete Gericht einen Termin zur Verantwortung des gedachten Carl Taroni auf den 1sten Mai d. J. angesetzt.

Wir laden denselben hiemit vor, gedachten Tages Vormittags 11 Uhr auf der Sessionsstube des unterschriebenen Gerichts allhier zu erscheinen, und sich über das ihm zur Last gelegte muthwillige Banqueroutieren zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben hat derselbe zu gewärtigen, daß gegen ihn mit der Untersuchung in contumaciam verfahren, derselbe auch allen etwannigen Einwendungen gegen die Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebender Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Vergehens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel, soweit es geschehen kann, sofort; an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, nach Vorschrifft des allgemeinen Landrechts Pag. II.

Tit. XX. §. 1461 bis 1463 und 1482 bis 1484 vollstreckt werden soll.

Urkundlich unter des Gerichts Unterschrift und Siegel. Posen den 19. Januar 1816.

Königl. Großherzogl. Posensches Polizei-Besserungs-Gericht.

Steckbrief.

Da ein gewisser Müllergeselle Andreas Zielinski, der sich zuletzt bei seinem Vater, in dem Dorfe Lawiczno, Powidzschen Kreises, aufgehalten, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt, von den im hiesigen Gefängniß sitzenden Johann Soltysiak und Woyciech Owczarczyk verschiedener Theilnahme an Diebstählen beschuldigt worden; so fordert unterzeichnetes Gericht sämmtliche Civil- und Militair-Behörden hierdurch auf: auf denselben, als einen schädlichen Menschen, ein wachsames Auge zu haben, im Betretungsfall denselben sogleich zu arretiren und unter sicherer Eskorte ins hiesige Gefängniß abzuliefern.

Derselbe wird folgendergestalt signalisirt:

Andreas Zielinski seiner Profession nach ein Müllergeselle, katholischer Religion, mittler Größe und dergleichen Constitution, schwarzer Haare, schwarzer Augen, runden Gesichts, kurzer Nase, ohngefähr 18 Jahr alt, spricht polnisch und etwas deutsch, trägt gewöhnlich einen alten gräulichen Ueberrock mit dergleichen besponnenen Knöpfen mit weißen Multum gefüttert, eine baumwollene Weste mit gelben Streifen, welche mit dergleichen Knöpfen zugeknöpft wird, alten weißen Leinwands Beinkleider, gewöhnlich neue Stiefeln, auf dem Kopfe trug er einen neuen hohen Huth, und ein baumwollenes roth gespränkeltes Halstuch. Peysern den 18 December 1815.

Königl. Preuß. Polizei Besserungs-Gericht Peysernschen Bezirks.

Kaulfus.

Anzeige. Den 29sten werden in der Büttelstraße Nr. 158 verschiedene Leinwand, Baumwollene-Tücher und Strümpfe gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

Getraide-Preis in Berlin

vom 17ten Januar (In 42stel)	Thl.	gr.	pf.
Weitzen	2	9	9
Ord. dito	1	19	—
Roggen	1	16	—
Ord. dito	1	11	—
Gerste	1	12	7
Ord. dito	1	4	7
Kleine Gerste	1	8	7
Ord. dito	1	3	5
Hafer	1	—	—
Ord. dito	—	18	—
Erbsen	1	20	—
Ord. dito	1	14	—
Linsen	—	—	—
Ord. dito	—	—	—

Danzig den 13. Januar.

Getreide-Preis beim Einkauf nach Danziger Gelde.

	Fl.	gr.
Bester Weizen der Scheffel .	11	6
Ord. dito dito .	7	15
Bester Back-Roggen . . .	6	18
Ord. dito	6	—
Beste Gerste	4	15
Ord. dito	4	6
Bester Hafer	2	24
Ord. dito	2	12

Elbing, den 14. Decbr. 1815.

Markt-Preise.

Der Scheffel Roggen . . 1 Rthlr. 8 gr. 4½ pf.
= = Gerste . . — = 72 = —